Tarif Wasser
Grossverbraucher

Anwendung
Dieser Tarif gilt für die Wasserabgabe gewerblicher oder industrieller Anwendungen mit Wasserzählern für mehr als 20 m³/h oder bei einem Wasserbezug über 7'200 m³ pro Jahr. Ebenso für Gebäude, in denen nebst Wohnungen auch Räume gewerblich oder industriell genutzt werden. Versorgungsgebiet ist Zug, Cham, Hünenberg und Walterswil.

Wasserpreis
Der Wasserpreis setzt sich aus einem Grund- und einem Mengenpreis zusammen.

	CHF exkl. MWST	CHF inkl. 2,6 % MWST
Grundpreis pro Monat bei Wasserbezug pro Jahr*		
bis 10'000 m³	339.81	348.65
bis 20'000 m³	623.10	639.30
bis 30'0000 m³	1'038.47	1'065.47
bis 48'000 m³	1'557.73	1'598.23
bis 72'000 m³	2'501.81	2'566.86
bis 120'000 m³	3'776.34	3'874.52
bis 200'000 m³	6'136.53	6'296.08
über 200'000 m³	9'440.83	9'686.29
Mengenpreis*		
pro m³ Wasser	1.48	1.52

* Zuzüglich Konzessionsgebühr: Zug 0 %, Baar 0 %, Cham 0 %, Hünenberg 8 %

Lieferung
WWZ liefert das Wasser bis zur Messeinrichtung. Muss das Wasser an mehreren Einspeisungen abgegeben werden, wird jede Messstelle separat gemessen und verrechnet.

Messung
WWZ bestimmt die Dimension der Anschlussleitung, der Messeinrichtung und den Tarif. Die Ablesung erfolgt einmal jährlich in der Regel in der letzten September- und der ersten Oktoberwoche.

Verrechnung
Der Grundpreis wird auch verrechnet, wenn kein Wasserbezug stattfindet. Ebenso für leer stehende Objekte. Alle Kosten werden gesamthaft für eine ganze Liegenschaft dem Liegenschaftseigentümer beziehungsweise der Verwaltung in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt mit drei Akontorechnungen im Januar, April und Juli und einer jährlichen Schlussrechnung in der Regel im Oktober. WWZ behält sich vor, Umtriebe im Zusammenhang mit einem Zahlungsverzug zu verrechnen.

Inkasso von Abwassergebühren
WWZ übernimmt im Auftrag von einzelnen Gemeinden das Inkasso für die Abwassergebühr. Dieses erfolgt gleichzeitig mit der Wasserverrechnung. Das Reglement und die Höhe der Abwassergebühren werden von der Gemeinde festgelegt.

Anschlussbedingungen
Für alle Anschlüsse an das Wassernetz gelten
- die Hausinstallationsvorschriften des SVGW,
- die Werkvorschriften von WWZ
- und die Anschluss-, Transport- und Lieferbedingungen für die Wasserversorgung (ALB-W)

Dieser Tarif wurde vom WWZ-Verwaltungsrat nach Überprüfung durch die Aufsichtsorgane genehmigt.

Ausgabe Mai 2025

WWZ Energie AG
Chollerstrasse 24, Postfach, 6301 Zug
Telefon 041 748 45 45
info@wwz.ch, wwz.ch

05/2025